



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Pressemitteilung

Landkreis trifft mit Allgemeinverfügung einheitliche Regelung für Gesellschaftsjagden

Veranstaltungen sind mit Einschränkungen möglich

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen sieht mit einer neuen Allgemeinverfügung ein einheitliches Vorgehen für die Genehmigung von Jagdveranstaltungen während der Corona-Pandemie vor. Demnach wird die Gesellschaftsjagd auf Schwarz-, Rot- und Rehwild unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. „Grundlage ist hierbei, dass ein besonderes öffentliches Interesse besteht“, erklärt Landrätin Anita Schneider. „So sind Drück- und Treibjagden von Bedeutung für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, aber auch für den Schutz der Wälder vor Verbiss-Schäden.“

Der Landkreis Gießen hatte bisher nur Genehmigungen für Gesellschaftsjagden auf Schwarzwild mit Blick auf die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vorgesehen. Nachdem das Land Hessen zahlreiche weitere Empfehlungen zu Gesellschaftsjagden gegeben hat und viele Fragen gestellt wurden, sieht der Landkreis nun eine Erweiterung vor.

Rechtzeitige Anmeldung bei der Unteren Jagdbehörde ist notwendig

Zum Schutz vor Infektionen sowie zur Kontaktreduzierung regelt die Allgemeinverfügung jedoch Beschränkungen. So dürfen an Jagdveranstaltungen auf bejagbaren Waldflächen unter 100 Hektar maximal zehn Personen teilnehmen. Ist die betreffende Fläche größer, ist pro weiteren zehn Hektar Fläche je eine weitere teilnehmende Person zulässig. Die Personenbeschränkung bezieht sich auf alle Teilnehmenden, sowohl Jäger als beispielsweise auch Treiber. Die Veranstalter müssen außerdem bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises per E-Mail an jagdwesen@lkgi.de spätestens zwei Tage vorher die Jagd anmelden sowie die Sammelstelle und die Sammelzeit der teilnehmenden Personen angeben. Außerdem ist elektronisch eine Liste der teilnehmenden Personen zu führen, um im Fall einer Infektion rasch Kontaktpersonen eingrenzen und informieren zu können. Zudem müssen Veranstalter ein schriftliches Hygienekonzept vorhalten.

Die Allgemeinverfügung wird am Freitag, 13. November, in Kraft treten.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
pressestelle@lkgi.de
www.lkgi.de

Pressesprecher
Dirk Wingender
Gebäude F, Raum 207
Telefon 0641 9390-1470
Mobil 0176 19390-823
dirk.wingender@lkgi.de

Pressereferentin
Nadine Jung
Gebäude F, Raum 204
Telefon 0641 9390-1456
Mobil 0176 19390-849
nadine.jung@lkgi.de

Pressereferentin
Meike Bartz
Gebäude F, Raum 204
Telefon 0641 9390-1471
meike.bartz@lkgi.de

Volontärin
Louisa Wehlitz
Gebäude F, Raum 204
Telefon 0641 9390-1460
louisa.wehlitz@lkgi.de

Stabsstellenleitung
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 209
Telefon 0641 9390-1530
Mobil 0176 19390-825
thomas.euler@lkgi.de

10. November 2020

